



Stadt Fehmarn

Der Bürgermeister

Stadt Fehmarn · Postfach 11 40 · 23763 Fehmarn

An alle
Erziehungsberechtigten der Fahr-
schülerinnen und Fahrschüler
an den Grundschulen Fehmarns

Fachbereich

Kinder, Jugend, Sport, Kultur und Schule

Verwaltungsgebäude : Burg auf Fehmarn
Ohrstraße 22
23769 Fehmarn

Zimmer : 7
Telefon (Zentrale) : 04371 / 506 – 0
Telefax : 04371 / 506 – 672
eMail (zentral) : info@stadtfehmar.de
Internet : www.stadtfehmar.de

Dienststelle	Auskunft erteilt	eMail	☎ (04371)	Datum
402	Bernarda Röwekamp	b.rowekamp@stadtfehmar.de	506-626	23.03.2022

Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie den Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten Ihres Kindes. Ich bitte Sie, diesen Antrag ausgefüllt **bis zum 01.06.2022** im Schulsekretariat einzureichen. Die Planung des Linienverkehrs sowie die Bestellung der Busfahrkarten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Anträge.

Der Stadt Fehmarn obliegt die Umsetzung der landes- und kreisrechtlichen Vorgaben. Gemäß § 114 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Satzung des Kreises Ostholstein über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung vom 01.08.2019 werden die Kosten der Beförderung Ihres Kindes zu einer Schule im Kreis Ostholstein als notwendig anerkannt. Dies gilt jedoch **nicht, wenn sich in Ihrem Wohnort eine Schule der gewählten Schulart befindet.**

- Z.B.: sind in Burg oder Landkirchen wohnende Grundschüler/innen auch weiterhin von der Beförderung zu einer Grundschule ausgeschlossen, da sich im Wohnort eine Grundschule befindet. Grundschüler/innen, die im Grundsatz einen Beförderungsanspruch haben, bekommen künftig auch die Beförderungskosten zur einer entfernteren Schule als der nächstgelegenen anerkannt.

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

BIC: NOLA DE 21HOL

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

VR-Bank Ostholstein Nord - Plön eG

BIC: GENO DE F1NSH

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Ein Anspruch auf die Einrichtung zusätzlicher Beförderungsangebote zu einer entfernteren Schule als der nächstgelegenen kann aus der erweiterten Kostenübernahme jedoch **nicht** abgeleitet werden.

Des Weiteren gilt als Voraussetzung für die Beförderung die Kilometerregelung des **nicht zumutbaren Schulweges**. Nicht zumutbar ist der Schulweg dann, wenn die einfache Entfernung

für Schülerinnen bzw. Schüler bis zur Klassenstufe vier **zwei Kilometer**

überschreitet.

Laut Schülerbeförderungssatzung des Kreises Ostholstein ist ab dem 01.08.2019 für die Schülerbeförderung **kein** Eigenanteil mehr zu zahlen.

In der ersten Woche nach den Sommerferien sind die Busfahrkarten **im Schulsekretariat** erhältlich. Es wird zusätzlich ein **Passbild** benötigt.

Mit freundlichen Grüßen



(Jörg Weber)
Bürgermeister

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

BIC: NOLA DE 21HOL

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

VR-Bank Ostholstein Nord - Plön eG

BIC: GENO DE F1NSH

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

**ANTRAG AUF ÜBERNAHME DER
SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN IM SCHULJAHR
2022 / 2023**

**Dieser Antrag ist im Schulsekretariat der Grundschule Fehmarn in Burg
abzugeben!**

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird im Folgenden die männliche Form der Personenbezeichnung gewählt. Es gilt die weibliche Form entsprechend.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

(Name, Vorname des Erziehungs-
berechtigten)

_____, _____
(PLZ, Wohnort)

(Datum)

(Straße, Hausnummer)

(Telefon/ E-Mail)

Stadtverwaltung Fehmarn

über die

Grundschule der Stadt Fehmarn in Burg
(Schule anspruchsberechtigtes Kind)

Bestätigung der Schule:

Von der Schule auszufüllen!!

Die Angaben auf diesem Vordruck sind zutreffend und werden bestätigt

Fehmarn, _____

(Stempel und Unterschrift der Schule)

Alternative 1: Die Schülerbeförderung soll nicht(!) in Anspruch genommen werden.

Ich **verzichte** auf die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2021 / 2022 für mein(e) Kind(er)

_____, Klassenstufe _____

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten) *

Konten der Stadtverwaltung
Sparkasse Holstein

BIC NOLA DE 21HOL

IBAN DE46 2135 2240 0091 5215 42

VR-Bank Ostholstein Nord - Plön eG

BIC GENO DE F1NSH

IBAN DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08 00 – 12 00 Uhr

Dienstag 08 00 – 12 30 Uhr

13 30 – 18 00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

- Alternative 2:** Die Schülerbeförderung soll in Anspruch genommen werden.

Vor- und Nachname des **anspruchsberechtigten Kindes** / der **anspruchsberechtigten Kinder**

(Für weitere Kinder, welche die Grundschule Landkirchen auf Fehmarn oder die
Inselnschule besuchen, ist ein gesonderter Antrag im Sekretariat der betreffenden
Schule zu stellen)

Vor- und Nachname		Klassenstufe	
Vor- und Nachname		Klassenstufe	
Vor- und Nachname		Klassenstufe	
Vor- und Nachname		Klassenstufe	

Falls mein(e) Kind(er) innerhalb des Schuljahres von der Schule abgeht/ abgehen bzw in einen anderen Ort verzieht/ verziehen, werde ich die Fahrkarte(n) über das Schulsekretariat umgehend zurückgeben Falls ich die Fahrkarte(n) nicht innerhalb von **14 Tagen** ab Schulabgang bzw Umzug abgebe, werde ich für die durch die Nichtabgabe entstehenden Kosten haften

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nur bis zum Ende der 10 Klassenstufe

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten dieses Vordruckes gespeichert und zum Zwecke der Fahrkartenausstellung an die Verkehrsunternehmen übermittelt werden

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

*Die Richtigkeit der Angaben bestätige ich mit meiner Unterschrift

Konten der Stadtverwaltung

Sparkasse Holstein

BIC NOLA DE 21HOL

IBAN DE46 2135 2240 0091 5215 42

VR-Bank Ostholstein Nord - Plön eG

BIC GENO DE F1NSH

IBAN DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08 00 – 12 00 Uhr

Dienstag 08 00 – 12 30 Uhr

13 30 – 18 00 Uhr

und nach vorheriger Absprache